

Das Geschlecht der Herren von Wildenroth nimmt unter den vielen Geschlechtern des Ampertales einen bedeutenden Platz ein. Es erscheint plötzlich in der Geschichte, steigt dann rasch zu hohen Ehren empor, dient seinen Landesherren trotz der vielen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in aller Treue durch zwei Generationen hindurch, um dann in der dritten Generation wieder in das Dunkel zurückzusinken. Den Weg dieses Geschlechtes durch alle Höhen und Tiefen zu verfolgen, erschien besonders reizvoll, zumal die schriftlichen Quellen ausgiebig fließen. Von den mehr als 100 Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert konnten jedoch nur die wichtigsten zur Abrundung des Bildes dieses Geschlechtes ausgewählt werden, um den Umfang der Arbeit in Grenzen zu halten.

Das Adelsgeschlecht der Wildenrother und damit das zu beiden Ufern der Amper gelegene Dorf werden zum ersten Male im Jahre 1260 urkundlich erwähnt<sup>1</sup>. Wahrscheinlich ist es eine Gründung aus »wilder Wurzel«, die an der Durchbruchsstelle des Flusses durch die Schutthaufen entstand, die die Gletscher zurückgelassen haben. Es existierte bis dahin noch gar keine oder nur eine sehr kleine namenlose menschliche Ansiedlung, weil viel Platz in dem engen Ampertal nicht vorhanden war. Ohne Zweifel gewann der enge Durchbruch bei den Kämpfen zwischen dem Wittelsbacher und dem Andechser Herzoghaus eine erhöhte strategische Bedeutung, als es sich darum handelte, die Verbindung der Andechser Stammburg zu den umfangreichen Besitzungen der Andechser Grafen im Dachauer Land abzuschneiden. Der Besitz des oberhalb des Dorfes gelegenen Burgstalles konnte hier zur Sperrung der Uferstraße wichtig sein.

Die Reste des Burgstalles sind heute noch gut erkennbar (Abb. 1). Es ist eine der typischen Erdbefestigungen mit Gräben und Wällen, auf denen ehemals zur Steigerung der Abwehrkraft eine hölzerne Palisadenreihe stand. Den wesentlichen Schutz gab die Lage der Burg auf einem Hügel, dessen nach allen Seiten steil abfallende Abhänge den Angriff eines Gegners stark erschweren. Durch einen Quergraben war das Burggelände in zwei Teile geteilt, in das Kernwerk (A) und in die Vorburg (B). Feste Gebäude aus Stein waren innerhalb der Erdwälle nicht vorhanden, höchstens bot noch ein steinerner, heute nicht mehr nachweisbarer Turm innerhalb des Kernwerkes A eine bescheidene Unterkunft für den Burgherren und seine Familie<sup>2</sup>. Die Kapelle (C), wahrscheinlich dem hl. Nikolaus geweiht, lag innerhalb des Kernwerkes. Ein Burgpfarrer Chunrad ist am 1. April 1284 urkundlich genannt<sup>3</sup>.

Zur Sicherung der Uferstraße übergab der Wittelsbacher Herzog die Burg einem seiner Gefolgsleute aus dem Geschlecht der Hegenenberger zum Lehen, die ehemals Reichsdienstmannen der Hohenstaufen gewesen waren. Nach dem Tode des letzten Hohenstaufen Konradin waren sie in den Dienst der Wittelsbacher getreten und erlangten

bald hohe Staatsstellungen. Der bekannteste von ihnen, Hermann von Häginberg, war der bevorzugte Ratgeber der bayrischen Herzöge Otto II. und Ludwig des Strengen und wurden zu den Staatsgeschäften als Berater, Schiedsrichter und Zeuge herangezogen<sup>4</sup>. Auch in der Gründungsurkunde des Klosters Fürstenfeld vom 22. Februar 1266 findet sich sein Name unter den Zeugen.

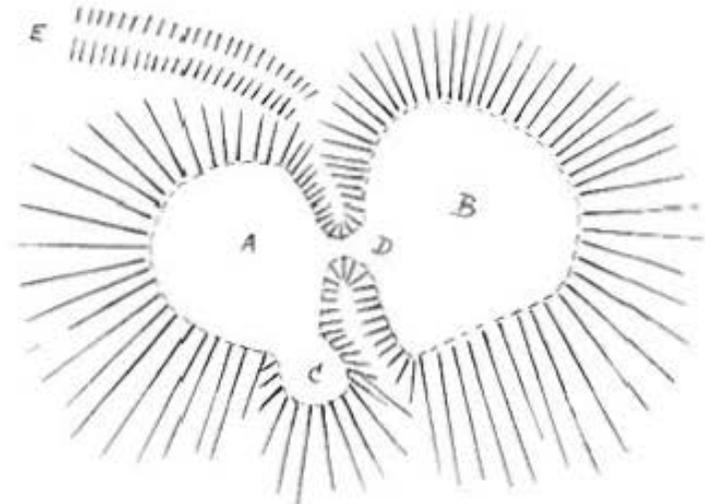


Abb. 1: Vereinfachte Darstellung des Burgstalles Wildenroth. A = Kernwerk; B = Vorburg; C = Kapellenberg; D = Verbindung zwischen A und B; E = Graben, vielleicht Zugang.

Zeichnung: Clemens Böhne, Fürstenfeldbruck

## Konrad I. von Wildenroth

Die Wittelsbacher haben das Vertrauen, das sie den Hegenenbergern entgegenbrachten, auch auf deren Nachkommen übertragen. Konrad I., der Sohn des Engelschalk von Hegenenberg, ein Bruder des oben genannten Hermann, trat ebenfalls schon mit jungen Jahren in herzogliche Dienste und erreichte bald eine führende Stellung als Marschall und oberster Finanzberater, die er bis zu seinem Tode am 11. März 1303 innehatte<sup>5</sup>. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt er die Burg Wildenroth zu Lehen und nannte sich in Zukunft nach diesem Besitz. Er folgte damit einem allgemeinen Gebrauch, wonach die neuen Burgbesitzer ihren alten Geschlechtsnamen ablegten. So war es bei seinen eigenen Vorfahren gewesen, die sich ehemals »die Smalneker« nach ihrer Burg Schmaleneck (bei Ravensburg im Allgäu) nannten und dann, als sie die Burg Hegenenberg erhielten, ihren Namen nach diesem Besitz änderten<sup>5a</sup>.

Die Verwandtschaft der Wildenrother mit den Hegenenbergern ist auch dadurch erwiesen, daß der Sohn Konrads I., Engelschalk, nach alter Sitte nach seinem Großvater benannt worden war. Engelschalk selbst gab später seinem Sohn wieder den Namen seines eigenen Vaters, Konrad.

Auch das Wappen der Wildenrother ist das gleiche wie das der Hegenenberger, eine einfache Querteilung, dessen Farben leider nicht bekannt sind<sup>6</sup> (Abb. 2).

Zum ersten Male erscheint Konrad von Wildenroth in den Excerpta genealogica des Klosters Benediktbeuren vom Jahre 1260, worin Hermann und Konrad von Hegenenberg seine Onkel (patrui) genannt werden<sup>7</sup>. Wie bedeutend die politische Tätigkeit des Wildenrothers war, beweist schon sein erstes urkundliches Auftreten: Im Jahre 1263 erscheint er als Zeuge bei der Konradinischen Erbauseinandersetzung im Kloster Wilten<sup>8</sup>.

Konrad besaß zahlreiche Güter, deren Herkunft nur in wenigen Fällen bekannt ist. Entweder stammten sie aus altem Familienbesitz der Hegenenberger, oder es waren Übertragungen seines Herzogs als Anerkennung oder Entschädigung für seine Tätigkeit. Sie könnten auch aus der Mitgift seiner Frau stammen, die wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Kühnthaler (bei Wertingen, südwestlich von Augsburg) kam. Von diesem Geschlecht wird später noch mehrfach die Rede sein. Auffallend ist es, daß die meisten dieser Güter niemals lange im Besitz der Wildenrother blieben, sondern »wegen Geldnot« bald wieder verkauft werden mußten.

Auch sein eigener Herzog war stets in Geldnot, und mehrere Male wird berichtet, daß er bei seinem eigenen Marschall Geld aufnehmen mußte. Es fehlt hier der Platz, um alle die zahlreichen Urkunden über die Grundstücksverkäufe anzuführen, doch es sollen wenigstens einige der größeren Güter genannt werden, um einen Überblick über den weitgestreuten Besitz der Wildenrother in Bayern und Schwaben zu geben. An umfangreichem Gutsbesitz ist das Dorf Oberrottmarshausen (südlich Augsburg) zu nennen, das Marschall Konrad I. und sein Sohn Engelschalk als Ritterlehen besaßen. Sie verkauften schuldenhalber den Lehensbesitz an Gütern und Rechten am 2. November 1290 um 250 Pfund Pfennige und sechs Pfund Heller an das Kapitel des Stiftes St. Moritz in Augsburg<sup>9</sup>. Auch in dem Markt Buchloe besaßen die Wildenrother umfangreiche Güter. Elf Höfe gingen im Jahre 1299 in den Besitz des Klosters Stams in Tirol über<sup>10</sup>.

Ein Hauptaufgabengebiet Marschall Konrads I. war seine Tätigkeit als Schlichter und als Sachverständiger bei den niemals abreißen Streitigkeiten der adeligen Herren untereinander, z. B. zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Grafen von Burgau (31. Mai 1270)<sup>11</sup> oder bei dem Vertrag zwischen Herzog Ludwig »dem Alten« und dessen Vetter Otto von Bayern am 19. Februar 1282<sup>12</sup>. Im gleichen Jahre wird er Friedensrichter für das Land oberhalb Augsburg<sup>13</sup>. Einen Vertragsbrief zwischen den Herzögen Ludwig und Heinrich (1287) unterschreibt er als Sachverständiger. Zur Unterzeichnung von Klosterurkunden, bei Käufen und Verkäufen wird er immer wieder als Zeuge herangezogen, etwa für das Kloster Schäftlarn (1. Juli 1292)<sup>14</sup>, dann mehrfach für das Nonnenkloster St. Klara in München (9. Februar 1285) und schließlich für das Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg (9. Februar 1285)<sup>15</sup>.

Den höchsten Vertrauensbeweis des Herzogs gegen seinen Marschall erkennt man daran, daß er am 1. Februar 1294 bei der Niederschrift dessen Testaments in Heidelberg anwesend ist und auch dessen letzte Willenserklärung als Zeuge unterschreibt<sup>16</sup>.

Der Nachfolger Ludwigs II., Rudolf I., nennt ihn bereits am 19. Juni 1294 in einer »Handfesten« seinen Marschall<sup>17</sup>, und als er der Stadt München an diesem Tage ihre alten Privilegien bestätigt, ist Marschall Konrad neben Heinrich dem Watten von Gegenpoint und Konrad von Haldenberg unter den Zeugen<sup>17a</sup>. In einem Sühnevertrag zwischen dem Herzog Rudolf und dem Grafen Gebhart von Hirschberg am 16. Juni 1295 muß er sein Urteil als Sachverständiger abgeben.

### Streit und Flucht

Trotz seiner hohen Stellung wurden Marschall Konrad und sein Sohn Engelschalk in einen heftigen Streit mit einem adeligen Standesgenossen verwickelt, der mit einem Totschlag endete und die Täter zur Flucht ins Ausland zwang, um der Blutrache zu entgehen. Die Untat begann im Jahre 1296 damit, daß die Augsburger, die mit dem Herzog Rudolf Krieg führten, das Schloß in Buchloe verbrannten, das den Wildenrothern gehörte. Es handelte sich dabei um einen Racheakt, weil Konrad von Haldenberg, ein Verwandter der Wildenrother, schon im Jahre 1284 das augsburgische Schloß Mergenthau (bei Kissing) zerstört hatte. Darüber gerieten die Rohrbacher, ein altes Adelsgeschlecht aus der Gegend von Aichach, als alte Erbfeinde der Wildenrother in den Verdacht, die Augsburger zur Zerstörung des Schlosses Buchloe angestiftet zu haben. Auf dem Fürstenrat zu Landsberg im Jahre 1297 kam es darüber zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung, in deren Verlauf Winhart von Rohrbach durch Engelschalk und dessen Vetter Konrad von Haldenberg ermordet wurde.

Die beiden Täter wurden vor das Hofgericht in München geladen und, da sie selbst nicht erschienen und auch keinen Vertreter sandten, in die Acht und ihrer Güter für

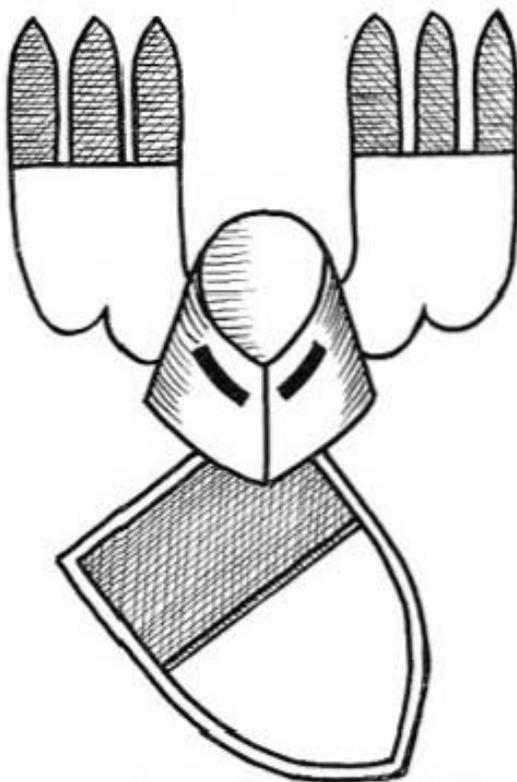


Abb. 2: Wappen des Marschalls Konrad v. Wildenroth nach dem Siegel einer Fürstenfelder Urkunde von 1293.

Zeichnung: Clemens Böhne, Fürstenfeldbruck

verlustig erklärt. Sie flohen nach Bern in die Schweiz und nahmen dort Kriegsdienst. Einige Jahre später durften sie zurückkehren, nachdem die Rohrbacher ihre Rache befriedigt und eine Entschädigung erhalten hatten<sup>18</sup>. Die Acht wurde aufgehoben und die Güter den Geächteten zurückerstattet<sup>19</sup>.

Am schwersten getroffen von der Rache der Rohrbacher war der Vater Konrad I. Obwohl er nicht unmittelbar an der Mordtat beteiligt gewesen war, mußte er vor dem Hofgericht erscheinen, und auf Verlangen der Familie des Ermordeten wurde er verurteilt, seine Burg Kaltenberg herzugeben. Auch die Pfandschaft auf Rauhenlechsberg wurde zur Strafe eingezogen. Außerdem hatte er eine jährliche Herrngült von 22 Pfund Pfennigen zu erlegen. Schließlich mußte er außer Landes gehen und versprechen, niemals mehr nach Bayern zurückzukehren. Der Chronist Thurmayer vermerkt noch, daß auch seine Untertanen in Wildenroth die Flucht ergriffen und sich in den Städten als Bürger niederließen.

Marschall Konrad wurde später von Pfalzgraf Rudolf wieder in Gnaden aufgenommen und zu seinem Hofmeister bestellt. Lange kann diese Verbannung nicht gedauert haben, denn im Jahre 1298 und 1305 werden Konrad und Engelschalk von Wildenroth wieder mehrfach urkundlich erwähnt.

#### *Konrad II, der letzte des Geschlechtes*

Engelschalk, dessen Geburts- und Sterbetag nicht bekannt sind, und seine Ehefrau Gertrud hatten einen Sohn Konrad<sup>20</sup>, der von 1297 bis 1330 urkundlich nachweisbar ist. Dessen zwei Söhne werden 1310 ein einziges Mal genannt. Sie scheinen nicht alt geworden zu sein. Ihre Begräbnisstätte hatten die Wildenrother im Kloster Diessen. In dem Diessener Totenregister wird Engelschalkus, miles de wildenroth erwähnt<sup>21</sup>. Auch der Wessobrunner Chronist schreibt im Jahre 1306, daß sich die Familie der Wildenrother dem Kloster gegenüber als sehr freigiebig erwiesen habe<sup>22</sup>. In einer Urkunde vom 30. November 1320 wird die Übertragung einer Kirchenvogtei durch Konrad II., dem Sohn des Engelschalk, »in remedium animae suae (zum Heile seiner Seele)« erwähnt.

#### *Kloster Fürstenfeld erhält Burg Wildenroth*

Die Wildenrother Burg wird in dem Zeitraum zwischen 1260 und 1311 niemals in den vielen Urkunden genannt. Sie war in fortifikatorischer Hinsicht sicher nicht mehr von Bedeutung und auch kein bequemer Aufenthaltsort, der zu längerem Verweilen einlud. Auch mögen die vielen Reisen des Besitzers dafür wenig Zeit gelassen haben. Die beschauliche Ruhe wurde im Jahre 1311 jäh gestört, als der Herzog, der als Lehensherr immer noch Besitzer der Wildenrother Burg war, wegen seiner Schulden in der stattlichen Höhe von 350 Pfund Pfennigen dem Marschall Konrad II. den ganzen Besitz verpfänden mußte<sup>23</sup>. Davon hatte der Wildenrother zur Wiederherstellung und zum Ausbau der Burg 50 Pfund Pfennige verbauen dürfen. Sollte eine Auslösung nicht möglich sein oder sollte Konrad ohne direkte Erben sterben, so durfte die Burg nur dem Berchtold von Kühenthal als rechtes Lehen zufallen.

Dieser, ein Verwandter der Wildenrother, hatte bei dem Teilungsvertrag vom 1. Oktober 1310 zwischen den bayrischen Herzögen erreicht, daß die im Vertrag eigens genannte Burg Wildenroth zum Ingolstädter Teil Ludwigs geschlagen wurde<sup>24</sup>. Vielleicht wollte der Herzog mit dieser Übereignung seine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen.

Die Anforderungen an die Finanzkraft des Herzogs stiegen aber in diesen Jahren bis ins Unermeßliche. Die Kaiserkrönung Ludwigs am 20. Oktober 1314 zu Frankfurt, an deren Zustandekommen Marschall Konrad einen tätigen Anteil hatte, erforderte immer wieder neue Geldmittel. Für diesen Dienst hatte sich Kaiser Ludwig später mit der stattlichen Summe von 300 Pfund Pfennigen erkenntlich gezeigt<sup>25</sup>.

Außerdem drohten neue kriegerische Verwicklungen mit Österreich, welche die Entscheidung bringen sollten, wer von den deutschen Bewerbern Kaiser werden sollte. Und wieder mußte die Burg mit neuen Schulden belastet werden. Die Einzelposten, aus denen sich die Schuldsomme zusammensetzte, sind in der Urkunde vom Jahre 1315 aufgeführt<sup>26</sup>.

Die entscheidende Schlacht zwischen den bayrischen und österreichischen Heeren stand unmittelbar bevor, da erinnerte sich Kaiser Ludwig der Verdienste des Abtes von Fürstenfeld, der die Vereinigung zweier österreichischer Heeresabteilungen durch eine List verhindert hatte, wodurch sich die strategische Lage zu Gunsten Ludwigs entscheidend verbesserte. In einer Urkunde vom 13. September 1322 — vor 650 Jahren —, gegeben im Felde bei Ötting, übereignet der Kaiser »von Gottes Gnaden, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches« dem Kloster und Konvent zu Fürstenfeld den Boden zu Wildenroth mit allem Zubehör (Abb. 3)<sup>27</sup>. Mit diesem Geschenk wurde der Besitz des jungen Klosters in vorteilhafter Weise abgerundet, nachdem es ihm in den letzten Jahren bereits gelungen war, eine Reihe von Gütern in Schöngöising, Stegen, Herrsching, Kottgeisering und Höfen zu erwerben. Von den Besitzrechten der Kühenthaler und von den hohen Belastungen, die auf der Burg Wildenroth ruhten, ist in der kurzen Urkunde nicht die Rede. Der Schenker nahm an, daß sich diese Frage im Laufe der Zeit zwischen dem Kloster und dem Truchsess von Kühenthal in aller Stille regeln würde.

Die Besitznahme von Wildenroth durch das Kloster konnte nicht erfolgen, solange die hohen Schulden noch nicht abgetragen waren. Durch den Krieg hatte es selbst schwere Schäden erlitten. Im Laufe der folgenden Jahre gab es noch viele Verhandlungen, worüber Konrad II. die Nerven verloren haben muß, denn der verhältnismäßig kleine Besitz war mittlerweile mit der stattlichen Summe von fast 1 000 Pfund Pfennigen belastet. Seine beiden Söhne waren bereits gestorben, und er besaß keine Erben mehr. Alle diese materiellen und psychischen Belastungen mögen ihn veranlaßt haben, mit Urkunde vom Jahre 1330 sein gesamtes Besitztum diesscits des Lechs (bayernhalb), Eigen und Lehen, seinem Oheim Berchtold von Kühenthal und dessen Neffen Siegfried und Berchtold »mit verdachtem Mut und gutem Willen« zu übergeben<sup>28</sup>. Er fügt

**W**ir Ludwicz von gots gnaden & sunfari a hünch ge'allen z'men mit des künigs  
 an dem allen den die disen brief an sehen oder hören lesen. Das wir durch  
 unser und unser vordern sel. haid und selb. dem abt. und dem convent zu fürsten  
 ucht. die wir und unser vordern gesaft haben. durch mierung der gotz dienste. ge  
 geben haben den pader zu wildenrod. mit allen liden. gütten. holze. megen. viffenrad.  
 haid. zülen. gellen. dorfgerechte. just recht. und allem dem das dar zu gehöre liden  
 und unlesicht. als wir ez selbe die her gebrabe haben. und als es an uns abmen ist. ein  
 allsch. ze haben. und ze besetzen als ir vordern aigen. dar als ge unthundt geben wir in disen  
 brief. mit unser hündlichen Insigel gesigelt. d. selbe ist ze halten bi stingen vor unser  
 herre. so man gale von christes gebire. vordern hündt. dar. dar nach in dem gese mit  
 hündingelen. dar. der nachten gesingese vor. hündt. in dem abenden dar. unser künig.

Abb. 3: Die Urkunde, mit der Kaiser Ludwig am Tage vor der Schlacht bei Ampfing dem Kloster Fürstenfeld den Besitz in Wildenroth schenkte.

hinzu, daß er um den Besitz »schon viel auflauf und stözze« habe erdulden müssen. Auch in dieser Urkunde wird die Regelung der herzoglichen Schulden durch den neuen Besitzer stillschweigend übergangen.

Erst im Jahre 1366 verzichteten die letzten Kühenthaler, der Truchseß Seifried und sein Bruder Berthold, Chorherr in Augsburg, auf alle Ansprüche und Forderungen, die sie zu haben vermeinten wegen einer Erbschaft gegen den Abt um die Hofmark Wildenroth<sup>29</sup>. Abt Konrad zahlte ihnen dafür den Betrag von 200 Pfund Pfennigen. Noch einmal erhob später Konrad von Reichen, ein Verwandter der Kühenthaler, Ansprüche auf sein Erbe und wurde vom Kloster mit der Summe von 100 Pfund Würzburger Pfennigen für das Gut Wildenroth, einschließlich Burgstall, Dorfgericht und allem Zubehör, abgefunden (19. Juli 1369)<sup>30</sup>.

Das Kloster hatte bereits aus Wildenroth und anderen in der Nähe liegenden Gütern eine Hofmark gebildet und blieb nun bis zum Jahre 1803 in dessen ungestörtem Besitz.

Konrad II. war in der Urkunde vom Jahre 1330 zum letzten Male genannt worden. Sein Geschlecht war erloschen, nachdem es kaum 80 Jahre geblüht hatte.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> MB VII, S. 219. — Th. Bitterauf: Traditionen des Hochstiftes Freising, Nr. 1598. — Freising muß in Wildenroth noch einen kleinen Besitz gehabt haben, denn um 1261 ist von der Hörigen Engel und ihren drei Kindern die Rede, die einen Zins von einem Denar bezahlen mußten. — Das Wort »roth« deutet stets darauf hin, daß es sich um eine jüngere Siedlung handelt, die lange Zeit nach der bajuwarischen Landnahme »gereutet« wurde. Vergleiche dazu E. Wallner: Altbairische Siedlungsgeschichte, Nr. 1247, Seite 120. — P. A. Stoß: Die Herren von Hegeenberg, Wildenroth und Haldenberg, OA 8 (1847) 198.  
<sup>2</sup> Cl. Böhne: Alte Erdwerke im Landkreis Fürstenfeldbruck. Amperland 6 (1970) 108; 7 (1971) 130, 158, 176. — Eine archäologische Untersuchung des Burgstalles ist bisher leider noch nicht erfolgt.  
<sup>3</sup> KU Fürstenfeld, Nr. 13.  
<sup>4</sup> P. Fried: Das staufische Dienstmannengeschlecht von Hegeenberg. Amperland 4 (1968) 32.

<sup>5</sup> MB IX, 338. — W. Hundt: Stammenbuch I, 223, »de Smalneker« 1247. Eine Augsburger Chronik von 1312 nennt seine Witwe Margarethe und zwei Schwestern Mechtild und Adelheid.

<sup>6</sup> MB VII, 123 ». . . si per bellum domini Hermani de Haginberg sive de Smalneker.«

<sup>7</sup> MB VI, Tafel 8 und MB IX, Tafel 9. — OA 1870/71, 26 §, 340, Tafel XI und XII. — Konrad von Wildenroth siegelte eine Fürstenfelder Urkunde mit dem Helmwappen, welches einen geteilten Schild, einen gerade abgeschnittenen Kübelhelm und zu jeder Seite einen heraldisierten Flügel aufweist.

<sup>8</sup> MB VII, 219.

<sup>9</sup> W. Vock: Die Urkunden des Hochstiftes Augsburg. 1959, Nr. 92 und 156.

<sup>10</sup> Steichele-Schröder: Bistum Augsburg. Band 8, S. 407.

<sup>11</sup> Steichele-Schröder, Band 8, 103, 108/9, 146.

<sup>12</sup> W. Vock: Urkunde 92.

<sup>13</sup> Mon. Wittelsbacensia, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, 2. Abt., 1293—1397, Seite 1.

<sup>14</sup> OA IV, 1842. — v. Lang: Bay. Jahrbücher S. 235, 249.

<sup>15</sup> A. Weißbanner: Urkunden Schäflarn, Nr. 52. — MB XVIII, Nr. 2, 20.

<sup>16</sup> Hipper: Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und St. Afra, Augsburg 1956, S. 30, Urkunde 49.

<sup>17</sup> v. Oefele, S. 33

<sup>18</sup> Fr. Schnell: Orts- und Pfarrgeschichte von Münsing 740 bis 1400. S. 138.

<sup>19</sup> Dirr: Denkmäler des Münchner Stadtrechts. I. Band, 1936.

<sup>20</sup> OA VII, 150.

<sup>21</sup> J. Dellinger: Schloß Haltenberg. OA VII, 150. — OA IV, 211, 237. — M. Crusius — J. J. Moser: Schwäbische Chronik. Frankfurt 1733, Teil 2, 871. — W. Hundt: Stammenbuch I, 224/5. — Johannes Thurmayr, genannt Aventinus: Bay. Chronik, München 1884, 2. Band, erste Hälfte, 407/8.

<sup>22</sup> W. Hundt: Stammenbuch I, 233. — MB VIII, Monumenta Dissensis, 307.

<sup>23</sup> C. Leutner: Historia monasterii Wessofontanis. Augsburg 1753, 195.

<sup>24</sup> C. Leutner 301.

<sup>25</sup> MB IX, 124.

<sup>26</sup> Mon. Wittelsb. 2. Abt. 1293—1397.

<sup>27</sup> MB IX, 129 oben.

<sup>28</sup> MB IX, 128.

<sup>29</sup> KU Fürstenfeld NR 167. — MB IX, Nr. 52. — HStA, Kaiser-Ludwig-Selekt 223. — v. Oefele I, 741. — Cgm 3920, Führersche Chronik, § 91.

<sup>30</sup> MB IX, 158.

<sup>31</sup> Cgm 3920, Führersche Chronik.

<sup>32</sup> Cgm 227. Handschriftliche Excerpte des Bischofs Ecker von Freising.

Anschrift des Verfassers:

Ing. Clemens Böhne, 808 Fürstenfeldbruck, Ludwigstraße 20.